

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/006/2009)

Sitzung am: 19.11.2009

Beschluss zu: V0154/09

Gegenstand:

Vergabe eines Erbbaurechts an die Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, ein Erbbaurecht zugunsten der Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. mit Sitz in 80688 München, Hansastraße 27 c, zu Lasten des Flurstückes 99/31 der Gemarkung Gruna zum Zwecke des Umbaues des bestehenden Gebäudes als Forschungseinrichtung mit Technika-, Labor- und Büroflächen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2060 zu bestellen. Der jährliche Erbbauzins beträgt 13.045,00 EUR.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das gemäß Ziffer 1 zu bestellende Erbbaurecht auf die Flurstücke 99/38, 99/40 und 99/42 jeweils der Gemarkung Gruna zu erstrecken, sobald der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 665 Dresden-Gruna, Fraunhofer-Institutszentrum, rechtskräftig ist. Der Erbbauzins erhöht sich für das Gesamterbbaurecht auf insgesamt 32.639,00 EUR/Jahr.
3. Die Abweichung vom ortsüblichen Erbbauzins in Höhe von 13.045,00 EUR für das Flurstück 99/31 bzw. 32.639,00 EUR für das Gesamtgrundstück ist als Zuschuss für die Fraunhofergesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden auszuweisen.

Helma Orosz
Vorsitzende